

teils« geworden ist. Wird er zum Gegenstand eines Urteils, bedeutet das, daß er »in die reale Seinssphäre . . . hinaus versetzt«<sup>27</sup>, d. h. auf einen real existierenden Gegenstand oder Sachverhalt bezogen wird. In diesem Falle liegt ein »echtes Urteil« vor, dessen Aussage verifizierbar ist, den »Wahrheitsanspruch« erfüllt. Das heißt, daß der durch das Urteil »bestimmbare Sachverhalt nicht als ein rein intentionaler, sondern als ein in einer dem Urteil gegenüber seinsunabhängigen Seinssphäre verwurzelter Sachverhalt tatsächlich besteht«<sup>28</sup> — wie die phänomenologische Definition dessen lautet, was wir im folgenden als Wirklichkeitsaussage bezeichnen (und an seinem Orte bestimmen) werden. Die Sätze nun, aus denen eine Dichtung (ein Roman oder Drama) besteht, sind keine echten Urteile, sondern »Quasi-Urteile«, die dadurch definiert sind, daß sie keine Hinausversetzung in eine reale Seinssphäre enthalten. Der dichterische Gegenstand existiert nur in rein intentionaler Weise. Doch ist damit das Verhältnis von Dichtung und Wirklichkeit auch für Ingarden noch nicht erschöpfend beschrieben. Daß die Wirklichkeit dennoch der Stoff der Dichtung ist, wird so ausgedrückt, daß »die Satzkorrelate ihrem Gehalte nach in die reale Welt hinausversetzt« werden<sup>29</sup>. Aber die Rein-Intentionalität wird durch die Bestimmung aufrechterhalten, daß »die Hinausversetzung . . . nicht in dem Modus des vollen Ernstes, sondern in einer eigentümlichen diesen Ernst nur vortäuschenden Weise vollzogen [wird]. Deswegen werden die rein intentionalen Sachverhalte bzw. Gegenstände nur als real existierende angesprochen, ohne daß sie . . . mit dem Realitätscharakter durchtränkt wären.«<sup>30</sup> Ingarden meint nun, daß es die so definierten »quasi-urteilsmäßigen Behauptungssätze« seien, die es vermögen, »die Illusion der Realität . . . hervorzurufen«, daß sie »eine suggestive Kraft mit sich führen, die uns bei der Lektüre erlaubt, uns in die fingierte Welt hineinzuverensenken und wie in einer eigenen, eigentümlich nicht-wirklichen und doch wirklich scheinenden Welt zu leben«<sup>31</sup>. Diese Reduktion des Nicht-Wirklichkeitscharakters einer mimetischen Dichtung auf die Sätze, aus denen sie besteht, scheint jedoch das Phänomen keineswegs befriedigend zu erklären. Ja sie stellt letztlich nichts anderes als einen Zirkel dar. Die Sätze oder Aussagen eines Romans werden als »Quasi-Aussagen« erst dadurch konstituiert, daß sie in einem Roman stehen. Nicht der Satz an sich: »Alles ging drunter und drüber im Hause Oblonsky«, mit dem Tolstojs »Anna Karenina«

<sup>27</sup> R. Ingarden, Das literarische Kunstwerk, 2. Aufl., Tübingen 1960, S. 170

<sup>28</sup> Ebd., S. 171

<sup>29</sup> Ebd., S. 178

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd., S. 182